

Fälligkeitstermine für das Jahr 2019

Beitragsnachweise

Die Beitragsnachweise sind für die jeweiligen Abrechnungszeiträume so an die **SECURVITA** Krankenkasse zu übermitteln, dass diese bis zum jeweiligen Fälligkeitstag, bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Liegen die Beitragsnachweise nicht rechtzeitig vor, wird der Beitrag kraft Gesetzes geschätzt.

Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge

Bitte notieren Sie sich die Fälligkeitstermine:

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Fälligkeits-termin	29.01.	26.02.	27.03.	26.04.	28.05.	26.06.
Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fälligkeits-termin	29.07.	28.08.	26.09.	28.10.	27.11.	23.12.

Fälligkeit der Selbstzahlerbeiträge (Kranken- und Pflegeversicherung)

Bitte notieren Sie sich die Fälligkeitstermine:

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Fälligkeits-termin	15.02.	15.03.	15.04.	15.05.	17.06.	15.07.
Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fälligkeits-termin	15.08.	16.09.	15.10.	15.11.	16.12.	15.01.2020



ACHTUNG:

- Hinsichtlich der Beitragsfälligkeit ist die Feiertagsregelung im Bundesland Hamburg maßgebend.
- Die Fälligkeitstermine für Selbstzahlerbeiträge gelten ebenfalls für die abzuführenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für freiwillig Versicherte (sog. Firmenzahler).
- Bitte denken Sie daran die Beiträge rechtzeitig zu überweisen, um Säumniszuschläge zu vermeiden.
- Der Beitrag gilt nur dann als pünktlich gezahlt, wenn er am Fälligkeitstag auf dem Konto der Einzugsstelle wertgestellt wurde.
- Ihr Beitragskonto führen wir unter der Ihnen von der Bundesagentur für Arbeit zugeteilten Betriebsnummer. Geben Sie diese Betriebsnummer bitte bei allen Mitteilungen und Zahlungen an.